

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag,

1. die Bedarfsberechnung für die Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises (Anhang 1 zur Beschluss-vorlage) zur Kenntnis zu nehmen und
2. die der Beschlussvorlage als Anhang 2 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises vom 21.10.2005 zu erlassen.